

## Psychiatrie im Spannungsfeld von Autonomie und Wohlergehen

04.06.2026

### Autonomie vs. Fürsorge?

Die moderne Psychiatrie hat den Anspruch, Behandlungsentscheidungen partizipativ mit den Patientinnen und Patienten zu treffen. Mitunter allerdings können die Autonomie der Betroffenen und das Patientenwohl miteinander in Konflikt geraten. Wenn dabei die Gesundheit der Betroffenen oder die Sicherheit Dritter beeinträchtigt wird, wirft das komplexe Fragen auf. Der Kongress „Psychiatrie im Spannungsfeld von Autonomie und Wohlergehen“, den die drei psychiatrischen Fachgesellschaften DGPPN, ÖGPP und SGPP vom 4. bis zum 6. Juni in Berlin ausrichten, stellt diese Fragen in den Fokus.

#### Prof. Dr. Thomas Pollmächer

Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), Vorsitzender der DGPPN-Kommission „Ethik und Recht“, Direktor der kbo-Donau-Alt-mühl-Kliniken gGmbH in Ingolstadt und Mitglied der Ethikkommission der European Psychiatric Association (EPA):

„Patientenwohl und Selbstbestimmung sind zentrale Orientierungspunkte der modernen Psychiatrie. Wenn allerdings, was in seltenen Fällen vorkommen kann, die Selbstbestimmungsfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung beeinträchtigt ist, wirft das komplexe medizinische, ethische und juristische Fragen auf.“

Die Psychiatrie agiert schon lange in diesem Spannungsfeld. Zuletzt wurden in Kliniken systematisch Strukturen und Prozesse etabliert, die sicherstellen sollen, dass Behandlungsentscheidungen sowohl das Patientenwohl als auch die Autonomie der Betroffenen umfassend berücksichtigen. Wir haben Leitlinien entwickelt, die den evidenzbasierten und rechtssicheren Umgang mit diesen sensiblen Gütern sichern. Durch unterstützende Entscheidungsfindung, Behandlungsvorausplanung und Ethikberatung stellen wir sicher, dass, wo immer möglich, Autonomie und Patientenwohl in Einklang stehen und jegliche Form von Zwang vermieden werden kann.

Zuletzt haben wir als Fachgesellschaft eine Veränderung des öffentlichen Diskurses beobachtet. Nachdem in den vergangenen Jahren der Fokus von Rechtsprechung und Politik eher auf der Stärkung der Patientenautonomie lag, scheinen derzeit sicherheitspolitische Aspekte in den Vordergrund zu rücken. Die DGPPN hat deshalb in diesem Jahr Empfehlungen für die Politik in Bund und Ländern verfasst. Sie sollen sicherstellen, dass die rechtlichen Regelungen, die die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten sollen, nicht zu vermehrter Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und zu einer Verschlechterung der Versorgung führen.

Wir unterstützen ausdrücklich alle Bestrebungen und Vorhaben, Versorgungsangebote auszubauen und eine bedarfs- und patientenorientierte psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zu ermöglichen. Maßnahmen, die Menschen mit psychischen Erkrankungen unter Generalverdacht stellen oder die ärztliche Schweigepflicht aushöhlen, lehnen wir ab.

Wann und in welchem Umfang Maßnahmen gegen den Willen von Patientinnen und Patienten als „ultima ratio“ notwendig und zu rechtfertigen sind, ist immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen. Im interdisziplinären und dialogischen Austausch möchten wir auf diesem Kongress diese Fragen gemeinsam besprechen, um bessere Wege zur Stärkung der Patientenautonomie, zur Verhinderung von Zwang, zu bestmöglicher Behandlung und optimalem Patientenwohl zu finden.“

### **Prof. Dr. Martin Aigner**

Mitglied des Vorstands der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP), Leiter der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Tulln der Karl Landsteiner Privatuniversität:

„Die zentrale Frage ist nicht, ob Zwang im Einzelfall zulässig ist, sondern wie Systeme so gestaltet werden, dass er möglichst selten und nur kurzfristig notwendig wird.“

In Österreich steht dabei das Spannungsfeld im Vordergrund, in akuten Krisen Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig Freiheit nur dort einzuschränken, wo es unbedingt notwendig und verhältnismäßig ist.

Der Blick in die Schweiz, Deutschland und Südtirol zeigt unterschiedliche Wege des Umgangs mit rechtsstaatlicher Verhältnismäßigkeit, verfassungsrechtlicher Kontrolle und sozialpsychiatrischer Einbettung – und damit auch unterschiedliche Möglichkeiten, voneinander zu lernen.

Entscheidend bleibt: Diese Fragen brauchen eine solide empirische Grundlage, damit nicht Ideologie, sondern Evidenz darüber entscheidet, was in der Praxis eingesetzt wird.

In Österreich ist das Unterbringungsrecht in Bewegung: Aktuell werden die Reformen rund um das Unterbringungsgesetz von 2022 umgesetzt, dabei spielt auch die Weiterentwicklung des Maßnahmenrechts eine wichtige Rolle. Im Zentrum steht die Frage, wie gerichtliche Kontrolle, klinische Praxis und Grundrechtsschutz noch besser zusammengeführt werden können – insbesondere im sensiblen Bereich von Zwangsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen in der Psychiatrie.“

### **Dr. Fulvia Rota**

Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP), Fachärztin mit eigener Praxis in Zürich:

„Auch in der Schweiz wird diskutiert, wie die Psychiatrie die Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken und zugleich ihrer Verantwortung für Schutz, Behandlung und gesellschaftliche Sicherheit gerecht werden kann. Dies betrifft sowohl Situationen, in denen Menschen aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung ihre Situation nicht realistisch einschätzen können, als auch Situationen, in denen ein erhebliches Risiko für andere besteht, ohne dass gleichzeitig eine akute Selbstgefährdung vorliegt. Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf.“

Erschwerend kommt hinzu, dass die psychiatrische Versorgung in der Schweiz stark föderal organisiert ist. Dadurch bestehen zum Teil erhebliche regionale

Unterschiede – sowohl beim Zugang zu Hilfsangeboten als auch bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Regelungen und therapeutischer Konzepte.

Deshalb wird auch in der Schweiz intensiv darüber diskutiert, wie aufsuchende und niedrigschwellige Versorgungsangebote weiter ausgebaut werden können. Viele schwer psychisch erkrankte Menschen erreicht das bestehende Hilfesystem nicht frühzeitig oder sie brechen Behandlungen ab. Eine moderne Psychiatrie muss Menschen aber frühzeitig, kontinuierlich und möglichst in ihrem Lebensumfeld begleiten. Darin sind wir uns in Deutschland, Österreich und der Schweiz einig.“

### Ausgewählte Kongressveranstaltungen zum Thema

- Do 12:00 Uhr, Festvortrag Peter M. Huber im Rahmen der Kongresseröffnung: Autonomie von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen aus verfassungsrechtlicher Sicht (Estrel Saal A+B)
- Do 16:45 Uhr, 3-Länder-Symposium: Unfreiwillig in der Psychiatrie: Rechtlicher Rahmen im D-A-CH-Ländervergleich (Raum Paris)
- Do 16:45 Uhr, Lecture Tilman Steinert: Grenzen der Selbstbestimmung im Kontext psychischer Erkrankungen (Estrel Saal A+B)
- Fr 14:45 Uhr, Lecture Elke Prestin: Das Spannungsfeld von Autonomie und Wohlergehen aus Betroffenenensicht (Estrel Saal A+B)

## Thema: Vermeidung von Zwang

Unterbringungen oder Behandlungen gegen den Willen von Betroffenen dürfen nur als letztes Mittel, als „ultima ratio“ eingesetzt werden. Sie kommen nur infrage, wenn Betroffene nicht selbstbestimmungsfähig sind, eine Therapie ablehnen, eine unmittelbare Gefährdung für sich selbst oder andere darstellen und andere Mittel, sie zu einer Behandlung zu bewegen, nicht erfolgreich waren. Die Vermeidung von Zwang stellt ein besonders wichtiges Desiderat der modernen Psychiatrie dar. Eine entsprechende Leitlinie wurde gerade zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus Österreich und der Schweiz aktualisiert und wird in Kürze veröffentlicht. Im Zuge der Debatte um Gewalttaten durch Menschen mit psychischen Erkrankungen wird die Diskussion um den Einsatz von Zwangsmaßnahmen derzeit neu befeuert.

## Ausgewählte Kongressveranstaltungen zum Thema

- Do 14:45 Uhr, Lecture Sophie Hirsch: Leitlinien zur Zwangsvermeidung und ihre Implementierung (Estrel Saal A+B)
- Do 16:45 Uhr, 3-Länder-Symposium: Unfreiwillig in der Psychiatrie: Rechtlicher Rahmen im D-A-CH-Ländervergleich (Raum Paris)
- Do 16:45 Uhr, Symposium: Vermeidung von Zwangsmaßnahmen – Eine Klärung der Bedingungen (Estrel Saal C1)
- Fr 09:00 Uhr, Symposium: Perspektiven auf Zwang – Neue Befunde und Ansätze zur Verhinderung von Zwangsmaßnahmen (Raum Paris)
- Fr 10:45 Uhr, Symposium: Ethikberatung in der Psychiatrie – Modelle und Erfahrungen aus drei Ländern (Estrel Saal C1)
- Fr 13:00 Uhr, Symposium: Zwang im Dialog: Reflexion, partizipative Forschung und interprofessionelle Lehre zur Stärkung der Patient\*innenautonomie (Estrel Saal C1)
- Fr 16:45 Uhr, Diskussionsforum: Was ist eigentlich Zwang? (Raum Paris)

## Thema: Gewaltprävention

Um das Risiko für Gewalttaten durch Menschen mit psychischen Erkrankungen zu senken, sind keine neuen gesetzlichen Regelungen nötig. Vielmehr müssen ambulante psychiatrische Versorgungsstrukturen, die Eingliederungshilfe und die Sozialpsychiatrischen Dienste ausgebaut werden. Denn das beste Mittel der Gewaltprävention ist eine fachgerechte Behandlung.

### Ausgewählte Kongressveranstaltungen zum Thema

- Fr 09:00 Uhr, Symposium: Sozialpsychiatrische Dienste im Spannungsfeld zwischen der Unterstützung zu Autonomie, fürsorglicher Belagerung und wohltätigem Zwang (Estrel Saal C1)
- Fr 14:45 Uhr, Diskussionsforum: Reichen unsere juristischen Möglichkeiten (PsychKHG, FamFG, MRVG usw.) aus, um Patienten mit Fremdgefährdung suffizient zu behandeln? (Raum Paris)
- Sa 09:00 Uhr, Symposium: Psychiatrie trifft Polizei – Eine Beziehung erfindet sich neu (Estrel Saal A+B)
- Sa 10:45 Uhr, Diskussionsforum: Gewalt durch Menschen mit einer psychischen Erkrankung (Estrel Saal A+B)

## Thema: Assistierter Suizid

Eine der primären Aufgaben der Psychiatrie ist die Prävention von Suiziden. Sie markieren ganz überwiegend den tödlichen Ausgang einer psychiatrischen Erkrankung, der durch eine adäquate und rechtzeitige Behandlung verhinderbar ist. Aber nicht alle Menschen, die sich das Leben nehmen, sind psychisch krank. Und selbst Menschen mit einer psychischen Erkrankung können unter bestimmten Umständen selbstbestimmt ihren Tod wünschen und um Assistenz bei ihrem Suizid bitten. Wann ein Todeswunsch aber tatsächlich selbstbestimmt ist, wird immer wieder kontrovers diskutiert. In der Schweiz und Österreich gibt es zum assistierten Suizid gesetzliche Regelungen, in Deutschland aktuell nicht. Im Kontext von Autonomie und Wohlergehen ist der assistierte Suizid ein wichtiges Thema und es erscheint besonders fruchtbar, hier eine länderübergreifende Diskussion zu führen.

## Ausgewählte Kongressveranstaltungen zum Thema

- Fr 13:00 Uhr, 3-Länder-Symposium: Der assistierte Suizid in Deutschland, Österreich und Schweiz aus psychiatrischer Perspektive (Estrel Saal C2)
- Sa 12:15 Uhr, Vortrag: Assistierter Suizid im Maßregelvollzug – Respekt der Selbstbestimmung oder Aufgabe der Fürsorge? Im Rahmen des Symposiums: Autonomie und Fürsorge im Zwangskontext. Eine Achillesferse des Maßregelvollzugs? (Estrel Saal C1)

## Weiterführende Literatur und Materialien

### Patientenautonomie

- Psychische Erkrankungen in Deutschland: Schwerpunkt Patientenautonomie | DGPPN-Dossier | 2022
- Unter 4 Augen: Immer ein Balanceakt. Alena Buyx im Gespräch mit Thomas Pollmächer | Psyche im Fokus | Oktober 2021
- Unter 4 Augen: Die Seele des Grundgesetzes? Andreas Voßkuhle im Gespräch mit Thomas Pollmächer | Psyche im Fokus | Oktober 2022

### Vermeidung von Zwang

- S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang | Leitlinie auf der Website der AWMF | 12.02.2018 | Aktualisierung in Kürze
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in der Psychiatrie | Positionspapier der SGPP | April 2024

### Gewaltprävention

- Versorgung stärken, Gewalt verhindern: Wie praxisorientierte Umsetzung gelingen kann | DGPPN-Pressemitteilung zu den Umsetzungsempfehlungen | 04.03.2026
- Das beste Mittel der Gewaltprävention ist Therapie | DGPPN-Pressemitteilung zum Positionspapier „Prävention von Gewalttaten“ | 23.06.2025
- Unter 4 Augen: Gefährlich oder gefährdet? Henning Saß im Gespräch mit Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank | Psyche im Fokus | April 2025
- Unter 4 Augen: Von der Biosignatur zur Intervention. Ute Habel im Gespräch mit Andreas Meyer-Lindenberg | Psyche im Fokus | Oktober 2024

### Assistierter Suizid

- Pollmächer T (2023) Der assistierte Suizid aus psychiatrischer Sicht. Nervenarzt 94:625–630
- Wassiliwizky M (2022) Der assistierte Suizid. Nervenarzt 93:1134–1142